

## Der Film im öffentlichen Recht

## Beuss, Werner Berlin, 1932

Lfd. Nr. 160 Entschädigung für Mitglieder der Prüfstellen (9.5.32).

urn:nbn:de:hbz:466:1-74677

160

## Entschädigung für Mitalieder der Vorführer-Prüfstellen [vgl. lfd. Nr. 158].

(Nicht veröffentlicht.)

Der Minister des Innern. Berlin, den 9. Mai 1932.

If 146, 32.

Betr. Prüfstellen für Lichtspielvorführer.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 28. 10. 1931 — If 120/3 — (nicht veröffentlicht) mache ich auf folgendes aufmerksam:

Nach den vom Herrn Finanzminister für den Haushalt des Rechnungsjahres 1932 gegebenen Richtlinien dürfen den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse bis höchstens 60 v. H. (statt bisher 80 v. H.) der Einnahmen aus Prüfungsgebühren, die nach Abzug der der Staatskasse für die Prüfungen erwachsenden besonderen Ausgaben verbleiben, als Vergütung gezahlt werden.

Im übrigen verbleibt es bei den Anordnungen des vorerwähnten Erlasses vom 28. 10. 1931.

An die Herren Regierungspräsidenten in Königsberg, Stettin, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Schleswig, Hannover, Arnsberg, Wiesbaden, Düsseldorf, Köln, und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.